Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 16 Panketal, den 30. März 2019 Nummer 04

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis Seite 1. Die Gemeindevertretung hat auf der 53. öffentlichen Sitzung am 25.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst 1 2. Der Hauptausschuss hat auf der 46. öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 folgenden Beschluss gefasst 2 3. Bekanntmachungsanordnung: Beschluss des Bebauungsplans Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" 2 4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" 3 5. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

den Bebauungsplan Nr. 27 P "Schönower Straße – ehemaliger Kohleplatz", Ortsteil Zepernick

Die Gemeindevertretung hat auf der 53. öffentlichen Sitzung am 25.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss P V 14/2017/7

B-Plan 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", 1. Änderung – Beschluss Abwägung erneute Offenlage/ TÖB-Beteiligung

- In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan 5P 1. Änderung "Sport- und Spielpark Straße der Jugend" macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu eigen und beschließt die Abwägung der im Rahmen der erneuten Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.
- 2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Beschluss P V 14/2017/8

B-Plan 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend",

- 1. Änderung Satzungsbeschluss
- Die Planzeichnung und textlichen Festsetzungen zur
 Änderung des Bebauungsplanes 5P "Sport- und

- Spielpark Straße der Jugend", Planstand 01/2019 werden als Satzung beschlossen.
- Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 5P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", Planstand 01/2019 wird gebilligt.
- 3. Die wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 5P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend" zur Genehmigung bei der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Barnim, einzureichen.

Beschluss P V 107/2018 Bürgerbudget 2019

Die Gemeindevertretung hält fest am bereits beschlossenen Verfahren für das Bürgerbudget und legt folgende 15 Vorschläge der Bürgerschaft in der nachfolgenden Reihenfolge zur Abstimmung für ein Gesamtbudget von 50.000 Euro vor:

- Trinkwasserentnahmestelle an der Grundschule Zepernick ca. 2.000 Euro
- 2. Errichtung eines Fitness-/Calisthenicsparkour im Laufgebiet Hobrechtsfelde ca. 10.000 Euro
- 3. Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung auf die Straßen Am Anger und Alt Zepernick ca. 15.000 Euro
- Verteilung von 1.000 Samentüten für die Aussaat von Sommerblumen für die Selbstabholung durch die Bürger
 - (Betrag ist durch die Verwaltung zu ermitteln)
- Zuschuss Familientag im Heidepark Soltau mit gemeinsamer Busreise für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit Angehörigen 5.000 Euro
- Aufstellen von 2 Sitzbänken auf dem Feldweg (hat keinen Namen). Der von der Schlüterstr. in Richtung Hobrechtsfelde in den Naturpark Barnim verläuft
 - ca. 1.000 Euro
- 7. Kauf von 3 Sportgeräten für den gemeinnützigen Hundesportverein Zepernick e.V. ca. 1.000 Euro
- 8. Errichtung eines Trampolins auf dem Spielplatz Damestraße
 - (Betrag ist durch die Verwaltung zu ermitteln)
- Aufstellen von Fahrradanlehnbügeln im öffentlichen Raum (19 Stück)
 ca. 6.000 Euro
- 10. Aufstellen von 2 Papierkören in der wunderbar ausgebauten Goethestr. in Schwanebeck ca. 400 Euro
- 11. Errichtung eines Bouleplatzes z.B. am Grünzug zw. Steinstr. Und Panke
 - (Betrag ist durch die Verwaltung zu ermitteln)
- 12. Unterstützung des Zirkussommercamps 2019 der Barnimer Schulkinder, um seine Qualität weiter aufzuwerten. 5.000 Euro
- 13. Errichtung eines Klettergerüstes und/oder eines Basketballkorbes auf dem Spielplatz an der Kita "da Vinci" (Betrag ist durch die Verwaltung zu ermitteln)
- 14. Zuschuss für Anschaffung hochwertiger Cheerdance-Uniformen für den Verein SG Schwanebeck 98 e.V. und 300 Euro Unterstützung für die Lizenztrainerausbildung für Cheerdance
 11.000 Euro
- 15. Schaffung eines Baumlehrpfades mit alten Obstsorten bspw. Am Wiesenweg ca. 15.000 Euro

Weiterhin sind die Bürgervorschläge

- Zuschuss an die "Bürgerinitiative Berlin Nord/Ost Gesund Leben an der Schiene e.V." für Informationsveranstaltung mit Entscheidungsträgern der Deutschen Bahn mit dem Sachverständigen Prof. Münzel von der Uni Mainz über Gesundheitsgefährdung durch Bahnlärm in der Mensa Zepernick (Sachverständigenhonorar, Werbung, Saalmiete)
- Ersatz der Anzeigentafel in der Sporthalle der Grundschule Zepernick ca. 3.500 Euro von der Verwaltung unverzüglich im Rahmen des Tagesgeschäfts aus Haushaltsmitteln außerhalb des Bürgerbudgets umzusetzen.

Beschluss P V 109/2018/1

B-Plan Nr. 24 P "Oderstraße/Neckarstraße" – WA 5 – Befreiung Grund-Flächenzahl und Umgang Stellplatzsatzung und Klarstellung Rückstaffelung

Die Gemeindevertretung beschießt:

- Der Überschreitung der festgesetzten GRZ I (0,4) im Baufeld WA 5 (Elbestraße/Neckarstraße) um bis zu 0,05 (entspricht 6,2 m²) durch die Hauptgebäude sowie zusätzlich um weitere 0,035 (45,45 m²) durch Balkone/ Terrassen etc. wird zugestimmt. Die Kompensation der Überschreitung der GRZ I um max. 0,04 erfolgt durch eine extensive Dachbegrünung im WA 5 (insgesamt ca. 150 m²). Der Städtebauliche Vertrag vom 30.07.2017 wird dazu ergänzt.
- Der Errichtung der erforderlichen Stellplätze an der Neckarstraße – und nicht auf dem Vorhabengrundstück – wird zugestimmt.
- Für die erforderliche Rückstaffelung des Dachgeschosses ses wird nicht das Höhenmaß des Dachgeschosses selbst, sondern des darunter liegenden Normalgeschosses als anzusetzendes Maß angenommen.

Beschluss P A 04/2019 Senkung der Kreisumlage

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kreisumlage bzgl. §18 (2) BbgFAG überprüfen zu lassen. Diese Überprüfung hat der Bürgermeister gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Landkreises Barnim zu veranlassen. Der Städte- und Gemeindebund ist dazu zu konsultieren.

Beschluss P A 07/2019 Schönower Straße im OT Zepernick

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Landkreis Barnim dafür einzusetzen, dass auf der Schönower Straße mindestens im Bereich zwischen der Schönerlinder Straße und der Elbestraße in Fahrtrichtung Schönow die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wird.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 05/2019

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hochstraße im OT Schwanebeck

Beschluss P A 08/2019 Baustellenausfahrt für das Grundstück E.-Thälmann-Straße ..., OT Schwanebeck

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Der Hauptausschuss hat auf der 46. öffentlichen Sitzung am 21.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P A 12/2019 Kurzfristige Hilfe für den Okkenpfuhl

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister im Zusammenhang mit der bevorstehenden Amphibienwanderung zum Okkenpfuhl sofortige Maßnahmen zur Füllung des ausgetrockneten Gewässers mit Wasser zu veranlassen

Die zuständigen Behörden sind umgehend einzubeziehen.

Die Zustimmung des Eigentümers ist einzuholen.

Ein nachhaltiger Schutz des Laichgewässers vor Austrocknung ist seitens der Verwaltung zu überprüfen.

Bekanntmachungsanordnung

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck"

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Panketal im "Amtsblatt für die Gemeinde Panketal" Nr. 04/2019 vom 30.03.2019 an.

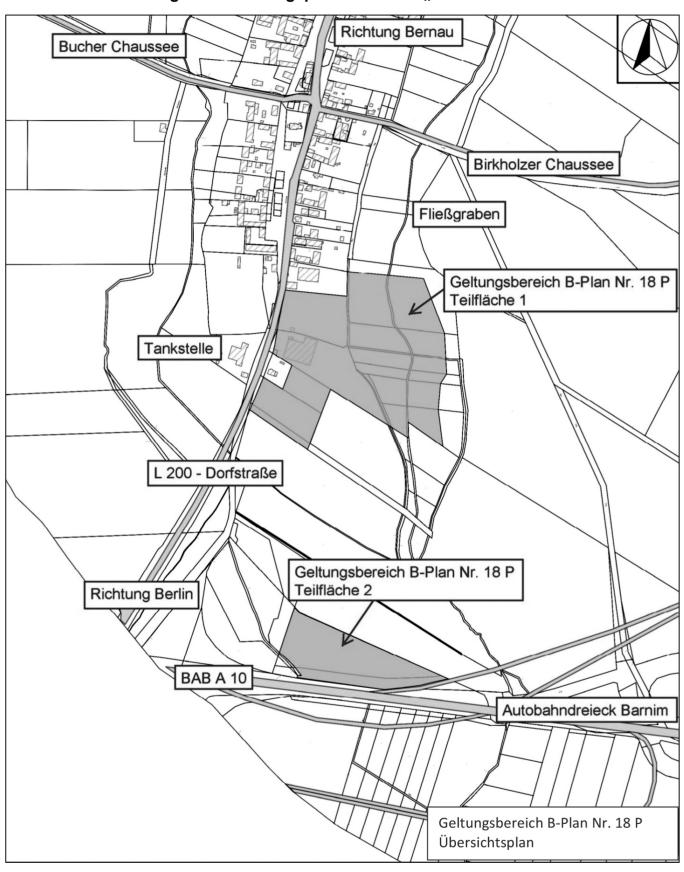
Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Der rechtskräftige Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet unter www.panketal.de eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden (www.bauleitplanung.brandenburg.de).

Panketal, 07.03.2019

gez. Wonke Bürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck"



Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2018 den Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB in der Ge-

meinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Raum 104 während der Sprechzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Darüber hinaus ist der Bebauungsplan Nr. 18 P "Erlebnishof Schwanebeck" auch auf der Internetseite der Gemeinde Panketal unter www.panketal.de einsehbar und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (www.bauleitplanung.brandenburg.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Panketal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird ebenfalls hingewiesen.

Panketal, den 07.03.2019

Wonke Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 27 P "Schönower Straße – ehemaliger Kohleplatz", Ortsteil Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2019 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 27 P "Schönower Straße – ehemaliger Kohleplatz", Ortsteil Zepernick entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke 321, 351 (teilweise) und 1673(teilweise), Flur 3, OT Zepernick beschlossen.

Der B-Plan Nr. 27 P wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung), durchgeführt. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird. Da zudem auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 13a

Abs. 3 Nr. 2 BauGB abgesehen wird, soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/105, 16341 Panketal während der Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten zu lassen. Stellungnahmen und Anregungen können persönlich oder per Post bis einschließlich zum 30. April 2019 vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), Stand 2018).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:

- Mischgebiet
- Max. zulässige GRZ 0,6 (Überschreitungen gem. § 19 BauNVO sind bis zu 50% zulässig)
- Max. zulässige Gebäudehöhe: 14.5 m über Gelände

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 11.03.2019

Bürgermeister M. Wonke

